WKF-07-1201

Handeln – und zwar jetzt! Maßnahmen für ein klimaneutrales Land

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: Edgar Boes-Wenner (KV Münster)

Änderungsantrag zu WKF-07

Nach Zeile 1201 einfügen:

- Wir setzen uns bei den internationalen Klimaverhandlungen für einen Globalen Klima-Solidar-Plan ein. Auf Grundlage der Erkenntnisse der Klimawissenschaft, dass bis 2050 jährlich 1 Prozent der weltweiten Wirtschaftsleistung zusätzlich in erneuerbare Energien und Energieeffizienz investiert werden müssten – und zwar gerecht verteilt zwischen Globalem Norden und Süden – soll er sicherstellen, dass 1 Prozent der globalen Wirtschaftsleistung pro Jahr weltweit investiert wird. Auf der Basis von 2018 sind dies ca. 850 Mrd. US-Dollar – dreimal mehr als gegenwärtig investiert wird. Die Staaten des Globalen Nordens sollten ca. 75 Prozent ihrer mobilisierten Mittel in ihren eigenen Ländern für Klimaschutz investieren und mit ca. 25 Prozent den Globalen Süden unterstützen. Dort sollen die Eigenmittel der Partnerstaaten des Südens mit den Transfermittel aus dem Norden kombiniert in Klimaschutz und Entwicklung investiert werden. Auf diese Weise werden vier Ziele gleichzeitig erreicht: internationaler Klimaschutz, Linderung der Armut im Globalen Süden, Schaffung neuer Jobs und Gewinnbeteiligungen für breite Teile der Weltgesellschaft. Weil Klimaschutz eine internationale und gesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe ist, sollen sich alle Teile der Weltgesellschaft an der Mobilisierung der Investitionen beteiligen: indem Menschen sich mit 1 Prozent ihrer Einkommen, Unternehmen mit 1 Prozent ihrer Profite und Staaten mit 1 Prozent ihrer Einnahmen einbringen. Die Staaten sollen steuerrechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen schaffen, die diese weltgesellschaftliche Gemeinschaftsaktion über Finanzvehikel wie Klimafonds, Klimasparbriefe etc. ermöglicht.

- Zugleich schlagen wir vor, dass Deutschland dieses Konzept als Vorreiter verfolgt und ein Klima-Solidar-Fonds aufgelegt wird, der jedes Jahr 1 Prozent der deutschen Wirtschaftsleistung mobilisiert: durch 1 Prozent der Arbeitnehmerentgelte plus 1 Prozent der Gewinne von Unternehmen plus 1 Prozent der Steuereinnahmen des Staates. Die Summe (auf der Basis von 2018 sind das 34 Mrd. Euro) sollte so verteilt werden, dass rund 75 Prozent für Klimaschutzinvestitionen in Deutschland (ca. 25,5 Mrd. Euro) und 25 Prozent für Klimaschutzinvestitionen im Globalen Süden (rund 8,5 Mrd. Euro) bereitgestellt werden. Dieses Modell soll in Pilotprojekten mit einzelnen interessierten Staaten des Globalen Südens umgesetzt werden. Auch in diesen Nationen sollen entsprechende Beteiligungsfonds für die Gesellschaft aufgelegt und mit den transferierten Mitteln aus Deutschland als Investitionen in Klimaschutz eingebracht werden. Die aus den Investitionen entstandenen Gewinne werden den beteiligten Bürger*innen und Unternehmen als Gewinn / Verzinsung / Rente ausgezahlt. Die Systematik der Fonds ist auf andere Staaten übertragbar. So kann Deutschland in der internationalen Klimapolitik als Vorreiter fungieren - und anschließend mit anderen Staaten in einer Koalition von Freiwilligen das Konzept für einen Globalen Klima-Solidar-Fonds, an dem sich viele Staaten beteiligen, weiterentwickeln. Dieses Fonds-Modell kann weite Teile der Weltbürger*innenschaft aus verschiedenen Kontinenten einbeziehen und damit ein Element sein, über das sich große Teile der Weltgesellschaft zu der globalen Gemeinschaftsaufgabe Klimaschutz vereinigen.

Begründung

Der Vorschlag WKF 07 ist national sehr weitreichend, aber es fehlt die globale Komponente. Da der Klimawandel aber eine weltweite Bedrohung ist, muss der Vorschlag WKF 07 Antworten auf diese globale Herausforderung geben – und zwar mit einem inklusiven Ansatz, der verschiedene Aspekte berücksichtigt. Der vorgeschlagene Klima-Solidar-Fonds erfüllt verschiedene Kriterien, die in der Wissenschaft als erforderlich angesehen werden:

1. **Leistbarkeit:** Er bietet breiten Teilen der Gesellschaft Beteiligungsmöglichkeiten. Im Prinzip kann es sich nahezu Jede*r leisten, mit 1% seiner Wirtschaftskraft dabei zu sein: auch Geringverdienende mit z.B. € 1.000 pro Monat können es sich leisten, € 10 pro Monat zu investieren, wenn sie das Geld mit Gewinn zurückerhalten. Dies gilt auch für Menschen in armen Regionen der Erde. Eine afrikanische Familie mit einem Einkommen von € 100 im Monat kann € 1,00 investieren, wenn sich damit die Nutzung klima- und gesundheitsschonender Technologien verbindet und die Investition sich rentiert.
2. **Gerechtigkeit:** Die Aufteilung der mobilisierten Mittel nach einem klima-gerechten Schlüssel zwischen Globalem Norden und Süden ist gerecht.
3. **Ambition:** Alle Studien der Klimawissenschaft besagen, dass die zusätzliche Investition von 1% der globalen Wirtschaftsleistung ausreicht, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Dazu müssen die gegenwärtigen Investitionssummen verdreifacht bis vervierfacht werden.
4. **Teilhabe an Gewinnen der Transformation**: Während bisher eher Wohlhabende in renditeträchtige Windkraft- und Solarprojekte investieren, soll über dieses Modell der Breite der Bevölkerung ermöglicht werden, an wirtschaftlichen Gewinnen zu partizipieren.
5. **Kontinuität und Planbarkeit:** Eine jährliche Mobilisierung ermöglicht, dass sich alle Akteur*innen auf die Beteiligung planend einstellen können. Und es können die mit dem technologischen Fortschritt verbundenen effizienter werdenden Technologien zum Einsatz kommen.

Ergänzende Erläuterungen

Die Beteiligung von Menschen würde sich beispielsweise so gestalten: Eine Person aus Deutschland mit einem Einkommen von € 40.000 zahlt € 400 in den deutschen Fonds. Eine Person aus Ruanda mit einem Einkommen von € 2.000 zahlt € 20 in den ruandischen Fonds. Aus dem deutschen Klimafonds werden ca. 75% also € 300 in Klimaschutzmaßnahmen in Deutschland investiert. Aus dem gleichen Fonds werden 25% also € 100 nach Ruanda transferiert und dort zusammen mit den € 20 der ruandischen Bürger*in nachhaltige und klimaschonende Entwicklung investiert.

Der Änderungsantrag greift verschiedene Diskussionsstränge bei Bündnis 90 / Die Grünen auf:

- den Vorschlag der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, „bis zu 1% des BIP in einen Bundesinvestitionsfonds für Nettoinvestitionen zu überführen“
- das Konzeptpapier von Robert Habeck und Sven Giegold „einen Bürgerfonds zur Altersversorgung mittels Einzahlung von 1% der Bruttolöhne von Arbeitnehmer/innen“ aufzulegen
- den Antrag des Bundesvorstandes WKF-05 „Anders Wirtschaften für nachhaltigen Wohlstand“ mit dem Vorschlag für einen „Bürgerfonds für stabile und rentable Anlagemöglichkeiten“, um vielen „Bürgerinnen und Bürgern eine Beteiligung an Wohlstandsgewinnen“ zu sichern

den Antrag des Bundesvorstandes WKF-07 „Handeln -und zwar jetzt! Maßnahmen für ein klimaneutrales Land“ mit den Hinweisen; dass Klimaschutz etwa 1% des globalen Bruttoinlandsproduktes kostet (Zeile 59); dass Klimaschutz enorme neue Werte schaffen kann, die Europa zu deutlich mehr Wohlstand verhelfen (Zeile 66); dass wir Klimaschutz nur gemeinsam als Gesellschaft schaffen (Zeile 68); das wir die Chancen des Klimaschutzes für mehr Gerechtigkeit und Zusammenhalt nutzen wollen (Zeile 86); dass wir Klimapartnerschaften insbesondere mit Schwellen- und Entwicklungsländern aufbauen müssen (Zeilen 1172 – 1173); dass neben

öffentlichen Mitteln in Höhe von 10 Mrd. Euro jährlich weitere private Mittel im Milliardenbereich für internationale Klimafinanzierung mobilisiert werden müssen (Zeilen 1193 – 1201); dass eine strategische Allianz mit den 48 von der Klimakrise besonders betroffenen Entwicklungsländern, die sich zu 100% erneuerbaren Energien und Netto-Nullemissionen verpflichtet haben, ausgebaut werden soll, damit diese ihre Ziele so bald wie möglich erreichen (Zeilen 1207 – 1210).

weitere Antragsteller*innen

Lars Büthe (KV Hamm); Damian Winter (KV Münster); Anne Kathrin Herbermann (KV Münster); Robin Korte (KV Münster); Mechthild Quander (KV Münster); Peter Umlauf (Münster KV); Lara Pickener (KV Münster); Florian Wüpping (KV Münster); Wolf-Daniel Gröne-Holmer (KV Münster); Mirko Seffzig (KV Potsdam); Gabriele Santel (KV Münster); Winfried Nachtwei (KV Münster); Evelyn Alex (KV Münster); Harald Haun (KV Hamm); Anne-Monika Spallek (Coesfeld KV); Meinhard-Ludger Tegeler (KV Coesfeld); Sarah Mühlenbäumer (KV Coesfeld); Julian Poedtke (KV Münster); Sara Nanni (KV Düsseldorf); sowie 8 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.